

**Elektronikversicherung
für Photovoltaikanlagen**

DANIEL GÖTZ
FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Den ersten Schritt haben Sie gemacht – machen Sie den zweiten mit uns.

Trotz Schutzvorrichtungen können z. B. Witterungseinflüsse (Unwetter, Sturm, Hagel) oder andere unvorhersehbare Ereignisse erhebliche Schäden verursachen. Diese ziehen oft hohe, nicht kalkulierbare Reparaturkosten nach sich.

Versicherbare Sachen

Photovoltaikanlagen können auf Dächern, an Fassaden und Lärmschutzwänden oder auf dem Boden installiert werden.

Mit diesem Antrag können nur **Dach- oder Fassadenanlagen** versichert werden

- bis max. 100 kWp Leistung
- bis max. 10 Jahre Alter
- auf bzw. an massiven Gebäuden (z. B. Mauerwerk, Beton, Stahl, Stahlbeton etc.)
- mit harter Dacheindeckung (z. B. Ziegel, Schiefer, Beton, Metall etc.)

Versicherte Bestandteile sind insbesondere:

- Photovoltaikmodule, Wechselrichter
- Überspannungsschutzeinrichtungen
- Verkabelungen, Einspeisezähler
- Montagerahmen, Befestigungselemente
- elektronische Leistungsanzeigetafeln

Nicht versicherbare Sachen

Dazugehörige Software sowie Peripherie, die nicht der Stromerzeugung dient, z. B. Gebäude, Gebäudebestandteile, Überwachungskameras.

Hinweis zum Feuerrisiko

Wenn eine oder mehrere der nachstehend genannten Gefahrerhöhungen zutreffen, kann das Feuerrisiko nicht versichert werden.

- Außenwände überwiegend aus Holz
- Weiche Dachung (z. B. Holz, Ried, Bitumen)
- Lagerung leicht entflammbarer Gegenstände, Flüssigkeiten oder Stoffe im oder am Gebäude (z. B. Stroh, Heu, Flüssiggas, Kraftstoffe)



Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

- Installation / Abnahme durch Fachbetrieb
- Abstand Unterkante der Anlage vom Boden (Geländeoberkante) min. 3 Meter

Versicherte Gefahren

Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen, z. B. durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter (Sabotage, Vandalismus)
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom, Überspannung
- Brand *), Blitzschlag *), Explosion *), Anprall oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
- Wasser, Feuchtigkeit
- Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung
- Hagel, Schneedruck
- Tierverbiss (z. B. durch Marder) sowie das
- Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

*) siehe Hinweis zum Feuerrisiko:

Diese Gefahren können nur bei massiven Gebäuden mit harter Dacheindeckung ohne Lagerung leicht entflammbarer Gegenstände, Flüssigkeiten oder Stoffe versichert werden.

Beitragsfrei mitversicherte zusätzliche Kosten

Max. 15.000 € auf Erstes Risiko je Kostenart für:

- Aufräumungs-, Dekontaminations-, Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht.

Versicherungssumme

ist der jeweils gültige Listenpreis (= Neuwert ohne Rabatte) zuzüglich der Bezugskosten.

Ersatzleistung im Schadenfall

Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der zerstörten, beschädigten oder abhanden gekommenen Sachen sowie Ersatz der Kosten für die entgangene Einspeisevergütung.

Selbstbehalt je Schadenfall

- Anlagendeckung: 250 €
- Ausfalldeckung: 2 Tage (zeitlicher Selbstbehalt)

Im Versicherungsschutz nicht enthaltene Gefahren

- Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Krieg, Bürgerkrieg etc., innere Unruhen; Kernenergie
- Erdbeben, Erdsenkungen
- bekannte Mängel, Verschleiß
- Schäden,
 - die bei einem bestehenden Wartungsvertrag verhindert worden wären;
 - durch Alterung, Verschmutzung oder nachteilige Veränderungen (Leistungs-

- minderung) – insbesondere der Module;
- durch Glastrübung (browning), Vogelkot etc.
- an Modulen durch Reinigungsarbeiten ohne geeignete Vorrichtung durch Begehung von Dächern

Betriebsunterbrechungsversicherung (= Ausfalldeckung für die entgangene Einspeisevergütung)

- Haftzeit: 6 Monate
- Entschädigung: 2 € je kWp je Tag

Beitragstabelle / Versicherte Sachen	Beitragssatz aktueller Stand jew. zzgl. Versicherungssteuer
Photovoltaikanlage	
■ mit Brand, Blitzschlag, Explosion (nur möglich bei Anlagen auf Gebäuden mit massiver Bauweise und mit harter Dacheindeckung ohne Lagerung leicht entflammbarer Gegenstände, Flüssigkeiten oder Stoffe)	2,20 %
■ ohne Brand, Blitzschlag, Explosion	2,10 %
Hinweise zur Beitragsberechnung	
■ Sämtliche Rabatte und (Sonder-) Nachlässe sind bereits enthalten.	
■ Der Vertragsmindestbeitrag beträgt 150 € zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer.	
■ Bei 3-jähriger Vertragslaufzeit vermindert sich der Beitrag um 10 %.	
■ In den Beitragssätzen ist bereits enthalten: 30 % schadenverlaufsabhängiger Prämiennachlass (gilt bis zu einer Schadenquote von 60 %).	

Für andere Photovoltaikanlagen können Angebote auf Einzelnachfrage bei der Abteilung Technische Versicherungen eingeholt werden.



Antrag auf Elektronikversicherung für Photovoltaikanlagen bis 100 kWp Leistung

1. Vermittler	Org.-Bereich	Vermittler-Nr. bzw. VD/Bezirk	Anteil
2. Vermittler	VD/Bezirk		Anteil
Abweichender Betreuer	VD/Bezirk		Inkassoart
Partnerinfopfeld (PIF) / Kooperationspartner			
Aufzuhebende Verträge			

Neuantrag Veränderungsantrag

Für Haustarif	Angest.Kz.	Firmen-Nr.	Personal-Nr.
---------------	------------	------------	--------------

Hinweis Sämtliche Fragen des Antrages müssen **deutlich, vollständig und wahrheitsgemäß** durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein, das Recht zur Vertragsanpassung haben oder den Versicherungsvertrag kündigen.

Persönliche Daten

Ist der/die Antragsteller/in bereits Kunde/Kundin bei unserer Gesellschaft?
 ja nein

Versicherungsschein-Nr. unserer Gesellschaft: _____ Kundnummer: _____

Name: _____

Vorname, Titel: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____ Betriebsart: _____

Bei ist Zutreffendes anzukreuzen

Einzugs-ermächtigung

Lastschrift Hiermit wird bzw. werden der/die Versicherer bis auf Widerruf ermächtigt, die fälligen Beiträge im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens durch Lastschrift vom angegebenen Konto einzuziehen.

Bankleitzahl: _____ Girokonto (bitte kein Sparkonto angeben): _____ Kurzbezeichnung der Sparkasse/Bank, Ort: _____

 Unterschrift des Kontoinhabers, falls abweichend vom Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Vertragsbeginn 12 Uhr **Vertragsdauer** 12 Uhr

Vertragsdauer: 1 Jahr ohne Nachlass 3 Jahre mit **10% Dauernachlass**

Zahlungsweise: jährlich 1/2-jährlich 1/4-jährlich
 monatlich – nur bei Einzugsermächtigung möglich

Weicht der angegebene Ablauf von der angegebenen Dauer ab, so gilt der Ablauf als vereinbart. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Schriftform zugegangen ist.
 Ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Versicherungs-ort

Wie Anschrift PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. _____

Vorschäden Sind in den letzten 5 Jahren Vorschäden aufgetreten? nein ja, bitte nähere Angaben auf gesondertem Blatt beifügen

Hinweis Versicherungsschutz wird auf der Grundlage der vereinbarten Versicherungsbedingungen sowie der ggf. vereinbarten Zusatzbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln gewährt, welche Ihnen mit den zugehörigen Vertrags- und Kundeninformationen zusammen mit den wichtigen Hinweisen zu Ihrem/n Versicherungsvertrag/-verträgen übergeben wurden.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

Nicht mit diesem Antrag versichert werden: Bodenanlagen, an Lärmschutzwänden und nachgeführte Photovoltaikanlagen, Alter über 10 Jahre.

- **Generelle Voraussetzungen für den Versicherungsschutz (wenn eine oder mehrere der nachstehend genannten Voraussetzungen nicht zutreffen, kann die Photovoltaikanlage nicht versichert werden):**
 - Abstand Unterkante der Photovoltaikanlage vom Boden (Geländeoberkante) mindestens 3 Meter
 - Die Installation und Abnahme erfolgte durch einen Fachbetrieb
- **Ausschluss des Feuerrisikos, wenn eine oder mehrere der nachstehend genannten Gefahrerhöhungen zutreffen. Die Photovoltaikanlage kann nicht gegen Feuerschäden versichert werden, z. B. bei Ställen, Scheunen etc. in Holzbauweise und/oder Lagerung von Stroh, Kraftstoffen etc.:**
 - Außenwände überwiegend aus Holz
 - Lagerung leicht entflammbarer Gegenstände, Flüssigkeiten oder Stoffe im oder am Gebäude
 - Weiche Dachung (Holz, Ried, Bitumen)

Diese Voraussetzungen treffen zu: ja nein
 Diese Gefahrerhöhung(en) treffen zu: ja nein

Elektronik- und Elektronik-BU-Versicherung

Versicherungsobjekt: Photovoltaikanlage Errichtungs-/Baujahr: _____ Anlagenhersteller: _____ Anlagenleistung: _____ kWp

Typ der Solarmodule: _____ Anzahl und Einzelleistung der Solarmodule: _____ Stück zu je _____ Wp Anzahl und Typ der Wechselrichter: _____ Stück vom Typ _____

Tarif-Kennziffer: 194901 Versicherungssumme in EUR (Listenpreis ohne Nachlässe): _____ EUR ohne Mehrwertsteuer Beitragssatz: _____ ‰ Beitrag in EUR, mind. 150 EUR: _____ EUR

Selbstbehalt je Versicherungsfall: 250 EUR bei der Sachdeckung bzw. 2 Tage bei der Elektronik-BU-Versicherung; **Haftzeit** für die Ausfalldeckung: 6 Monate

- ggf. 10% Dauernachlass _____ EUR

- Der **Jahresmindestbeitrag** beträgt 150 EUR zuzüglich gesetzlicher Versicherungsteuer.

- Der Beitrag enthält einen **schadenverlaufabhängigen Rabatt**. Dieser beträgt 30% und gilt bis zu einer Schadenquote (= Verhältnis von gezahlten und reservierten Schäden zum erhobenen Beitrag ohne Versicherungsteuer) von 60%.

- Das Feuerrisiko muss ausgeschlossen werden, wenn eine oder mehrere der oben genannten Gefahrerhöhungen zutreffen.

= Nettobeitrag gemäß Zahlungsweise _____ EUR

+ gesetzliche Versicherungsteuer _____ EUR

= **Einlösungsbetrag** _____ EUR

Empfangsbestätigung Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor Unterzeichnung dieses Antrages die der/den beantragten Versicherung/en zugrunde liegenden allgemeinen Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln, die Vertrags- und Kundeninformationen sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten habe.

Hinweise Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise auf der Rückseite.

Erklärungen An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden. Zur rückseitig abgedruckten Datenschutzerklärung (und zur Entbindung von der Schweigepflicht) willige ich ein. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Daniel Götz Finanzdienstleistungen, Max-Högg-Str. 3, 86316 Friedberg. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Faxnummer 0821/89998 bzw. die E-Mail-Adresse info@goetz-versicherungen.de zu richten.

Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 des auf ein Jahr entfallenden Beitrags (bei Versicherungen mit Einmalbeitrag: 1/720 des zu zahlenden Einmalbeitrages). Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Wichtige Hinweise Bevor Sie den Antrag unterschreiben, prüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die Ihnen übergebenen Vertrags- und Kundeninformationen sowie die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen.

Unterschriften

Ort und Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers: _____ Unterschrift des Vermittlers: _____

Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

Verantwortlichkeit für die Angaben im Antrag

Ihr/e Vermittler/in ist für Ihre Betreuung zuständig. Selbstverständlich hilft er/sie Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antragsformulars. Die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben liegt jedoch dessen ungeachtet bei Ihnen, weil Sie unser Vertragspartner sind. Achten Sie bitte vor der Unterschrift darauf, dass alle Angaben vollständig im Antrag stehen. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Wir betreuen Sie stets gut und zuvorkommend. Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an uns oder an unseren Außendienstmitarbeiter. Falls Sie einmal mit einer Entscheidung unsererseits nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen darüber hinaus auch der Beschwerdeweg bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Postfach 13 08, 53003 Bonn, offen.

Anwendbares Recht, Vertragsgrundlagen

Alle aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge. Auf sie findet das deutsche Recht Anwendung. Grundlage des Versicherungsvertrages ist der gestellte Antrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der jeweiligen Sparte, die gesetzlichen Bestimmungen sowie die besonderen Vereinbarungen und Klauseln. Diese Unterlagen wurden Ihnen rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ausgehändigt. Eine Kopie des Antrages erhalten Sie nach Unterzeichnung.

Anzeigen und Erklärungen/Nebenabreden/Deckungszusagen

Alle für die Daniel Götz Finanzdienstleistungen bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden.

Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Generali.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass Götz Finanzdienstleistungen im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Versicherungsteuer

Der Versicherer ist verpflichtet, die gesetzliche Versicherungsteuer zu erheben.

Gebühren

Außer der gesetzlichen Versicherungsteuer werden keine Gebühren erhoben.

Besonderheiten bei unterjähriger Zahlungsweise

Monatliche Zahlung ist nur möglich, wenn der/die Versicherungsnehmer/in Götz Finanzd. ermächtigt, die Beiträge von seinem/ihrerem Konto einzuziehen. Entfällt diese Voraussetzung, gilt vierteljährliche Zahlungsweise vereinbart.

Laufzeit von Verträgen

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist.

Der Vertrag kann bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vom Versicherungsnehmer in Schriftform gekündigt werden.

Die Kündigung muss dem Versicherer spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugehen.

Der Vertrag kann vorzeitig beendet werden: Im Schadenfall, bei Eigentumswechsel, bei Obliegenheitsverletzung und bei Risikowegfall.

Widerrufsrecht

Die ausführliche Belehrung befindet sich auf der Antragsvorderseite (vor Unterschriftszeile).

Vertragsgrundlagen

Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen und Klauseln die folgenden AVB:

- Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE 2008)
 - Klausel TK 1210 – Ausschluss von Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Explosion (wenn vereinbart)
 - Klausel TK 1507 – Angleichung der Beiträge und Versicherungssummen
 - Klausel TK 1651 – Maschinen ausländischen Fabrikats
 - Klausel TK 1956 – Betriebsunterbrechung
 - Klausel TK 1990 – Dauernachlass (wenn vereinbart)
 - Klausel TK 1991 – Schadenverlaufsabhängiger Beitragsnachlass
 - Besondere Vereinbarungen für den Versicherungsschutz von Photovoltaikanlagen auf Dächern oder an Fassaden in der jeweils aktuellen Fassung
- Beitragsfrei mitversicherte Schadennebenkosten mit einer Versicherungssumme auf Erstes Risiko von jeweils 15.000 EUR:
- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
 - Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
 - Bewegungs- und Schutzkosten
 - Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten; Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums; Luftfracht
- Hinweis zur Elektronik-BU-Versicherung:
- Haftzeit 6 Monate
 - zeitlicher Selbstbehalt 2 Tage
 - Ertragsausfall: 2 EUR/kWp/Tag

Wichtige Hinweise zur Elektronikversicherung

Die Photovoltaikanlage

- muss sich in einem guten Zustand befinden, das bedeutet, dass die zu versichernde Anlage wartungsseitig nach dem aktuellen Stand der Technik geprüft und gepflegt wird und dass sich zum Zeitpunkt der Gefahrübernahme durch den Versicherer keine außergewöhnlichen oder anlagenuntypischen Belastungszustände an der PV herrschen.
- muss voll funktionsfähig sein
- darf keinen außergewöhnlichen bzw. gefahrerhöhenden Umständen ausgesetzt sein (z. B. beeinträchtigende Betriebseinflüsse, wie z. B. Dämpfe, Gase, Staub etc.)